

Stadt Zürich  
Gemeinderat  
Geschäftsprüfungskommission (GPK)  
Stadthausquai 17  
Postfach  
8022 Zürich

Zürich, 25. Mai 2011

## **Stellungnahme zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission über die Abklärungen betreffend Umsetzung des sogenannten «Historischen Kompromisses»**

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Die GPK erhielt am 23. September 2009 mit der Überweisung des Beschlussantrags (GR Nr. 2009/421) der FDP-Fraktion, der CVP-Fraktion und der EVP-Fraktion den Auftrag (GR Nr. 2009/500) zu überprüfen, ob der «Historische Parkplatz-Kompromiss» inhaltlich und formal korrekt umgesetzt worden ist und ob die gesetzlich vorgeschriebenen Zuständigkeiten eingehalten wurden. Dies nachdem die IG Pelikan, eine Vereinigung einiger Geschäfte am Tacker, der Stadtverwaltung vorgeworfen hatte, den Historischen Parkplatz-Kompromiss falsch umzusetzen und netto Parkplätze abzubauen.

### **1. Allgemeines**

Zunächst dankt der Stadtrat der GPK für die sorgfältige und umfassende Ermittlung der Sachverhalte, die sich aufgrund der vielen Dokumente und der langen Vorgeschichte als aufwändig gestaltete, und für ihren sachlichen und transparenten Bericht.

Hintergrund der Diskussion über die korrekte Umsetzung des Historischen Parkplatzkompromisses sind nach Meinung des Stadtrates Meinungsverschiedenheiten über die Bedeutung und den Umgang mit Parkplätzen in der Innenstadt wie auch im übrigen Stadtgebiet. Diese Meinungsverschiedenheiten konnten mit dem Beschluss zum Historischen Parkplatzkompromiss nicht gänzlich beigelegt werden. Sie treten immer wieder zu Tage und äussern sich vor allem in langjährigen Rechtsmittelverfahren, die gegen konkrete Umsetzungen des Historischen Parkplatzkompromisses ergriffen wurden bzw. werden (so z.B. von Mitgliedern der IG Pelikan im Zusammenhang mit der Eröffnung des Parkhaus Gessnerallee) oder in politischen Vorstössen, die auf Änderungen des Historischen Parkplatzkompromisses zielen. Der Stadtrat ist sich dieser Situation bewusst und er wird weiterhin darauf achten, dass der Historische Parkplatzkompromiss nachvollziehbar und für alle einsichtig umgesetzt wird.

## **2. Sachverhalt und Beurteilung der GPK**

### **Neufestsetzung 2001/2004**

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen des Festsetzungs-Prozesses des Historischen Parkplatz-Kompromisses im Kommunalen Verkehrsplan bis 2004 der genaue Ablauf der textlichen Änderungen gegenüber der ursprünglichen Version von 1996 nicht mehr eruiert werden konnte. Dazu gehört, dass unklar bleibt, wie detailliert die vorgenommenen Änderungen im Gemeinderat diskutiert wurden. Es handelt sich aber dabei nach Ansicht des Stadtrates nicht um inhaltliche Änderungen.

### **Definition der betroffenen Parkplätze**

Die GPK stellt fest, dass die vom Historischen Parkplatz-Kompromiss betroffenen Parkplatzkategorien, ausgehend vom Begriff «besucher- und kundenorientierte Parkplätze», von der Verwaltung näher definiert worden sind. Sie listet diese Kategorien auf und stellt fest, dass diese Definitionen gleich geblieben sind und sich über die Jahre hinweg an der Zählweise nichts geändert hat.

Das Thema «Freihausparkkarten» wird detailliert und nachvollziehbar behandelt. Dazu gehört insbesondere auch, dass Freihausparkkarten für die Parkhausbetreiber eine Möglichkeit darstellen, die Auslastung und damit die Ertragslage des Parkhauses zu verbessern.

Der Stadtrat stellt fest, dass die Beurteilungen innerhalb der GPK zum Umgang mit Freihausparkkarten auseinander gehen. Zur Frage, ob und gegebenenfalls wie die Anzahl abgegebener Freihausparkkarten in die Bilanz gemäss Historischem Parkplatzkompromiss einzu beziehen wäre, gibt die GPK unterschiedliche Empfehlungen ab.

### **Umgang mit baustellenbedingt aufgehobenen Parkplätzen**

Die GPK stellt die bisher gehandhabte Praxis, wonach für baustellenbedingt aufgehobene Parkplätze kein zwischenzeitlicher Ersatz geschaffen wird, zutreffend dar. Dies gilt auch für den teilweisen Ersatz der infolge der Bauarbeiten für das Parkhaus Opéra aufgehobenen Parkplätze auf dem Theaterplatz.

Der Stadtrat stellt fest, dass diese Praxis grundsätzlich nicht in Frage gestellt wird, dass aber im Falle von wesentlichen und planbaren (zeitlich oder zahlenmässig) baustellenbedingten Abweichungen die GPK dafür plädiert, eine (teilweise) Kompensation der nicht zur Verfügung stehenden Abstellplätze vorzunehmen.

### **Öffentlich zugängliche Parkplätze auf nicht städtischem Grund**

Die GPK stellt fest, dass der Umgang mit den allgemein zugänglichen Abstellplätzen beim Hauptbahnhof und beim Bahnhof Stadelhofen korrekt und seit Inkraftsetzung des Historischen Kompromisses gleichgeblieben ist. Die GPK empfiehlt, an der bisherigen Praxis festzuhalten. Für den Stadtrat ist das angesichts der Rechtslage selbstverständlich.

### **Definition des betroffenen Gebietes**

Die GPK stellt die Abgrenzung der Gebiete «City» und «citynah» dar und kommt in ihrer Beurteilung zum Schluss, dass die Abgrenzung der ursprünglichen Definition entspricht und somit unverändert geblieben ist. Gleichzeitig stellt sie fest, dass die Grundlagen für die Definition der Gebietsabgrenzung nicht ohne Weiteres verfügbar waren und erst auf Nachfragen zur Verfügung gestellt wurden.

Der Stadtrat nimmt befriedigt zur Kenntnis, dass die Gebietsabgrenzung als sachgerecht beurteilt wird.

### **Parkplatzbilanz**

Die GPK stellt die Zählweise und Bilanzierung der Parkplätze gemäss Historischem Kompromiss durch das Tiefbauamt ausführlich dar. Die Zählung der Strassenparkplätze im Gebiet gemäss Historischem Kompromiss erfolgte allerdings schon immer jährlich. Zweijährlich werden die Parkplätze im übrigen Stadtgebiet erhoben (siehe Bericht des Tiefbauamtes, «Der Historische Kompromiss von 1996», Oktober 2009, S. 8 und 10).

Die Differenzen zur Zählweise der IG Pelikan werden nachvollziehbar dargestellt.

Der Stadtrat nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Bilanzierung durch das Tiefbauamt nicht in Frage gestellt wird.

## **3. Empfehlungen und abschliessende Bemerkungen**

### **Freihausparkkarten**

Die GPK äussert sich uneinheitlich zum Thema «Freihausparkkarten»: Das Spektrum reicht von «nicht berücksichtigen» über «teilweise berücksichtigen» bis zu «vollständig berücksichtigen».

Der Stadtrat nimmt dieses Ergebnis zur Kenntnis.

### **Baustellen bedingt aufgehobene und geschaffene Parkplätze**

Die GPK empfiehlt, wesentliche (zeitlich oder zahlenmässig) baustellenbedingte Abweichungen der Anzahl besucher- und kundenorientierter Parkplätze im Vergleich zum Stand von 1990 zu kompensieren.

Der Stadtrat nimmt diese Empfehlung entgegen und beauftragt das Tiefbauamt in Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung Verkehr, eine entsprechende Regelung zuhanden des Stadtrates zu erarbeiten.

### **Aus anderen Gründen aufgehobene oder zweckentfremdete Parkplätze**

Die GPK empfiehlt, wesentliche anders begründete Abweichungen der Anzahl besucher- und kundenorientierten Parkplätze im Vergleich zum Stand von 1990 zu kompensieren.

4 / 5

Der Stadtrat geht davon aus, dass damit ebenfalls eine vorübergehende Aufhebung von Parkplätzen gemeint ist, die aber aus anderen Gründen als durch die Bautätigkeit erfolgt. Da es keine Rolle spielen kann, ob eine vorübergehende wesentliche Abweichung wegen Bauarbeiten oder aus anderen Gründen erfolgt, nimmt der Stadtrat auch diese Empfehlung entgegen und beauftragt das Tiefbauamt, eine entsprechende Regelung zuhanden des Stadtrates zu erarbeiten.

### **Öffentlich zugängliche Parkplätze auf privatem Grund**

Die GPK empfiehlt, an der bisherigen Praxis festzuhalten.

Der Stadtrat begrüsst diese Empfehlung.

### **Gebietsdefinition**

Die GPK empfiehlt, die Grundsätze für die Gebietsabgrenzung und –definition weiterhin offen darzulegen.

Der Stadtrat begrüsst diese Empfehlung.

### **Parkplatzbilanz**

Die GPK empfiehlt, dem Gemeinderat jährlich die Parkplatzbilanz für die City und citynahen Gebiete unter Bezeichnung der Anzahl besucher- und kundenorientierter Parkplätze vorzulegen.

Das Tiefbauamt hat Ende 2008 die Einrichtung einer Website ([www.stadt-zuerich.ch/parkplatzkompromiss](http://www.stadt-zuerich.ch/parkplatzkompromiss)) kommuniziert, auf der seit diesem Zeitpunkt jeweils aktuell auf Jahresanfang die neusten Zahlen zum Historischen Kompromiss publiziert werden. Damit kann das Informationsbedürfnis der GPK erfüllt werden.

### **Abschliessende Bemerkungen**

Die GPK gelangt zum Schluss, dass der Stadtrat den Historischen Parkplatzkompromiss anhand der durch die Verwaltung erarbeiteten Grundlagen umgesetzt und in der Folge an seiner Praxis festgehalten hat. Die Kommission stellt fest, dass nicht missbräuchlich gehandelt wurde. Der Stadtrat nimmt diese abschliessende Einschätzung der GPK mit Befriedigung zur Kenntnis.

Die GPK bedauert, dass die Stadtverwaltung nicht schon früher transparenter auf Gegenargumente eingegangen sei und sie regt zu einem konfliktfähigeren, selbstkritischeren Verwaltungshandeln an. Der Stadtrat nimmt diese Anregung entgegen.

Abschliessend ist festzuhalten, dass der Historische Kompromiss nach Auffassung des Stadtrates nach wie vor eine bedeutsame und praktikable politische Regelung ist. Er bildet ein zentrales Element für eine nachhaltige Mobilitätspolitik und für die Gestaltung attraktiver Stadt- und Strassenräume in der Innenstadt. Vor diesem Hintergrund nimmt der Stadtrat mit



5 / 5

Freude zur Kenntnis, dass nach Einschätzung der GPK der Historische Kompromiss durch die Stadtverwaltung nachvollziehbar, sachgerecht und korrekt umgesetzt wird.

Freundliche Grüsse  
im Namen des Stadtrates

Die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

Der Stadtschreiber

Dr. André Kuy